



Newsletter International

Nr. 7/2025

Die wichtigsten Meldungen im Überblick

IHK-Außenwirtschaftsreport NRW 2025... mehr	Delegation aus Südafrika: Partnering in Business with Germany, 11. September 2025, 10:00 - 12:30 Uhr... mehr
Zur Erinnerung: Europäische Verpackungsverordnung in Kraft getreten... mehr	Türkei: Neue Kennzeichnungsvorschrift für Konsumgüter... mehr
USA verdoppeln Zölle auf Stahl, Aluminium und Folgeprodukte... mehr	China erhebt Antidumpingzölle auf Polyoxymethylen-Copolymere... mehr

Inhaltsverzeichnis

Internetadressen	Zoll
Veranstaltungen	Länder
Unternehmerreisen	Messen
Allgemeines	Veröffentlichungen

Internetadresse des Monats

Exportgarantien: Neue Podcast-Folge on air

Eine neue Folge des Export Echos ist on air. Der Podcast zu den Exportkreditgarantien des Bundes beschäftigt sich diesmal mit dem wichtigen Thema: „Schadenfälle und Regress“. Damit Schadenabwicklung und Entschädigung zügig verlaufen, ist es für den Deckungsnehmer wichtig zu wissen, wie der Schadenprozess verläuft und was er im Schadenfall zu beachten hat. Dies und vieles mehr erläutern Dr. Ullrich Ehrenberg und Jens Völckers aus dem Bereich Claims & International Debt Management von Euler Hermes in der neuen Podcast-Folge.

[Nähere Informationen.](#)

Webinare und Veranstaltungen

Ukraine im Wandel: Rechtliche und Zollrechtliche Entwicklungen, 16. Juli 2025, 10 bis 11 Uhr, Webinar

Sind Sie in der Ukraine tätig, möchten Sie investieren oder sich am Wiederaufbau beteiligen? Germany Trade & Invest informiert Sie in diesem kostenlosen Webinar am 16. Juli 2025 über die rechtlichen und zollrechtlichen Entwicklungen in der Ukraine 2025. Besondere Auswirkungen sind die Auswirkungen des Kriegsrechts, der Wiederaufbau und die sich schnell ändernde Rechtslage.

[Nähere Informationen.](#)

Einstieg in den Export, 9. September 2025, 10:00 bis 13:00 Uhr

Geschäfte auf internationalen Märkten durchzuführen ist für viele Unternehmen die Basis für ihren langfristigen Erfolg. Der erste Schritt über die eigenen Landesgrenzen sollte dabei jedoch gut vorbereitet sein, um den ein oder anderen 'Fehler' von Anfang an zu vermeiden.

In der Informationsveranstaltung „Einstieg in den Export“ werden die Grundlagen für innergemeinschaftliche Geschäfte sowie für Exporte ins Drittland aufgezeigt. Dabei werden der Start ins Auslandsgeschäft, Ursprung und Ursprungsnachweise, Exportkontrolle, Förderung und Finanzierung sowie internationale Verträge thematisiert. Insbesondere mit Blick auf die Zollpolitik der USA werden den Internationalen Liefer- und

Zahlungsbedingungen, den „Incoterms“, besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

[Nähere Informationen.](#)

Neuseeland: Geschäftspotentiale und Geschäftspraxis für deutsche Unternehmen,

17. September 2025, 10 bis 11:45 Uhr, Webinar

Mit dem neuen EU-Neuseeland-Freihandelsabkommen eröffnen sich für deutsche Unternehmen – insbesondere KMU – attraktive Marktzugänge in einer stabilen und wirtschaftsfreundlichen Region. Neuseeland punktet mit klaren Rahmenbedingungen, einem hohen Nachhaltigkeitsanspruch und einer wachsenden Nachfrage nach deutschen Produkten in Branchen wie Maschinenbau, Pharma, Chemie und Lebensmittel. Erfahren Sie am 17. September 2025 im Webinar, welche Branchen derzeit boomen, wie der Markteinstieg gelingt und welche Chancen sich auch im pazifischen Raum eröffnen. Profitieren Sie von aktuellen Einschätzungen der AHK Neuseeland – und stellen Sie Ihre Fragen direkt an Expertinnen und Experten vor Ort. Kontakt: Sandra Klug, E-Mail: sandra.klug@duesseldorf.ihk.de, Tel. 0211 3557-216

[Nähere Informationen.](#)

Delegation aus Südafrika: Partnering in Business with Germany, 11. September 2025, 10:00 - 12:30 Uhr

Im Rahmen des Programms „Partnering in Business with Germany“ kommt im September eine Delegation aus Südafrika für zwei Wochen nach Deutschland. Ziel ist es ein Netzwerk aufzubauen und eine Verbindung herzustellen zwischen den Unternehmern und KMUs in der Region Bonn/Rhein-Sieg. Unsere Mitgliedsunternehmen, die Interesse daran haben Ihr Auslandsgeschäft in Südafrika zu starten oder zu erweitern, haben somit die Möglichkeit mit dieser Delegation in den Austausch zu gehen. Bitte beachten Sie, dass dieser Austausch ausschließlich in englischer Sprache durchgeführt wird.

[Nähere Informationen.](#)

Virtuelle Unternehmensreisen

Markterschließung in Singapur und Thailand: Medizintechnik, 6. bis 10. Oktober 2025

Bei dieser Markterschließungsreise nach Singapur und Thailand vom 6. bis 10. Oktober 2025 haben Sie die Gelegenheit, die Medizintechnikbranche beider Länder kennenzulernen, Marktchancen für sich auszuloten und Kontakte zu knüpfen. Ein besonderer Fokus liegt auf Telemedizin und Gesundheitsinnovationen. Anmeldeschluss ist der 14. Juli 2025. Kontakt: Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Madleen Leufker, Tel. +49 251-474, Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein, Ella Pauline Belz, Tel. +49 2131 9268-587

[Nähere Informationen.](#)

Marktsondierung USA: Cybersecurity und Digital Technologies, 19. Bis 23. Oktober 2025

Sie sind in den Bereichen Cybersecurity, IKT, Blockchain, Data Protection oder digitalen Technologien tätig und möchten den US-Markt erschließen? Dann erhalten Sie mit dieser Unternehmensreise von NRW.Global Business die Chance, vom 19. Bis 23. Oktober 2025 in New York und Boston Einblicke in aktuelle Branchentrends, Marktchancen und konkrete Geschäftsbedingungen zu gewinnen. Besuchen Sie innovative Unternehmen, knüpfen Sie wertvolle Kontakte in lokalen Netzwerken und erfahren Sie aus erster Hand, wie der erfolgreiche Markteinstieg in den USA gelingen kann – inklusive Infos zu Förderprogrammen und rechtlichen Rahmenbedingungen.

Kontakt: IHK zu Düsseldorf, Katrin Lange, Tel. +49 211 3557-227, E-Mail: katrin.lange@duesseldorf.ihk.de

[Nähere Informationen.](#)

Allgemeine Informationen und EU-News

Neues EU-Einfuhrüberwachungsinstrument zur Verhinderung schädlicher Handelsumlenkungen

EU-Kommission hat ein neues Überwachungsinstrument eingeführt, um die EU vor einem plötzlichen Importanstieg zu schützen. Es überwacht seit dem 1. Januar 2025 kontinuierlich die EU-Importe, analysiert

Zolldaten, erkennt Risiken und unterstützt schnelle Entscheidungen. Ziel ist es, Handelsumlenkungen zu vermeiden, bei denen Waren aufgrund von Handelsbeschränkungen in die EU umgeleitet werden. Hersteller, Verbände und Mitgliedsstaaten sind dazu aufgerufen, Einfuhrtrends zu beobachten und zusätzliche Marktinformationen sowie Daten zur wirtschaftlichen Lage der Branche bereitzustellen. Die EU-Kommission steht dabei auch im Dialog mit China.

[Nähere Informationen.](#)

CO2-Grenzausgleichssystem: Politische Einigung senkt Verwaltungsaufwand und stärkt die EU-Klimaziele

Am 26. Februar 2025 hatte die Kommission Vereinfachungen der CBAM-Verordnung vorgeschlagen, um den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und gleichzeitig die Funktionalität der CBAM-Maßnahme beizubehalten. Der wichtigste Aspekt des Vorschlags ist eine neue Freigrenze von 50 Tonnen für CBAM-Waren und wird hauptsächlich für KMU und Einzelpersonen gelten. Darüber hinaus enthält der Vorschlag mehrere Vereinfachungen für alle Einführer von CBAM-Waren, die über dem Schwellenwert liegen. Nachdem das Europäische Parlament und der Rat eine vorläufige politische Einigung über den Vorschlag getroffen haben, muss nun noch die förmliche Annahme folgen, bevor das CBAM-Paket in Kraft treten kann.

Weitere Informationen dazu in der Pressemitteilung der EU-Kommission:

[Nähere Informationen.](#)

Zur Erinnerung: Europäische Verpackungsverordnung in Kraft getreten

Die [Verordnung \(EU\) 2025/40](#) trat bereits am 11. Februar 2025 in Kraft und ersetzt die Verpackungsrichtlinie aus dem Jahr 1994. Die Verordnung bringt etliche Neuregelungen: So sind Hersteller von Verpackungen künftig verpflichtet, die gesamten Kosten für die Sammlung, Sortierung und das Recycling ihrer Produkte zu tragen (Art. 45 der Verordnung). Dies gilt für Hersteller, die Verpackungen in einem Mitgliedstaat auf dem Markt bereitstellen. Solche Wirtschaftsakteure müssen eine Zulassung bei der zuständigen Behörde zu beantragen. Um die Einhaltung dieser Anforderungen zu überwachen, müssen die Mitgliedstaaten ein Herstellerregister einrichten (Art. 44 der

Verordnung). In Deutschland besteht ein solches Verpackungsregister bereits.

[Nähere Informationen.](#)

IHK-Hub der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung

Sie möchten mit nachhaltigen Geschäftsmodellen in Afrika, Lateinamerika, Asien oder Europa tätig werden und mit der deutschen Entwicklungszusammenarbeit kooperieren? Der bundesweite IHK-Hub bei der IHK Düsseldorf und das internationale Team der Agentur für Wirtschaft und Entwicklung (AWE) beraten Sie gerne.

[Nähere Informationen.](#)

CETA-Evaluierung zeigt starken wirtschaftlichen und sozialen Nutzen

Eine am 16. Juni von der EU veröffentlichte Studie hat ergeben, dass das umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) die Handelsausfuhren gesteigert und die Lieferketten in allen EU-Mitgliedstaaten diversifiziert hat. Seit Beginn seiner vorläufigen Anwendung im Jahr 2017 wurde u.a. ein Anstieg des bilateralen Waren- und Dienstleistungsverkehrs zwischen der EU und Kanada um 71 % und ein Anstieg der Warenexporte aus der EU um 64 % bzw. der Dienstleistungsexporte aus der EU nach Kanada um 81 % festgestellt. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) haben vom Abkommen profitiert. CETA hat auch die Zusammenarbeit zwischen der EU und Kanada bei kritischen Rohstoffen gefördert.

[Nähere Informationen.](#)

Europäische Union und Vereinigte Arabische Emirate führen Freihandelsgespräche

Am 28. Mai unterzeichneten EU-Handelskommissar Maroš Šefčovič und der VAE-Außenhandelsminister Thani Al Zeyoudi in Dubai eine Roadmap für ein umfassendes Handelsabkommen. Bereits im Juni sollen die Verhandlungen beginnen – mit Fokus auf Zollabbau, Digitalisierung, Investitionen und strategische Zukunftsbranchen wie erneuerbare Energien, grüner Wasserstoff und KI. Ein Abkommen mit den VAE würde das Netzwerk der EU von derzeit 44 Handelsabkommen mit 76 Ländern ergänzen - das weltweit größte Netzwerk von Handelsabkommen.

[Nähere Informationen.](#)

Ländernotizen

Italien führt Pflichtversicherung gegen Naturkatastrophen ein

Das Gesetz und das Ministerialdekret 18/2025 legen fest, welche Vermögenswerte gegen Katastrophenrisiken versichert werden müssen, und beziehen sich dabei auf die in Art. 2424 des Bürgerlichen Gesetzbuches (Codice civile) genannten Güter. Dazu gehören zum Beispiel Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Maschinen, Industrie- und Gewerbegeräte, aber auch Elektro- und Heizungsanlagen. Mittelständische Unternehmen haben bis zum 1. Oktober 2025, kleine und kleinste Unternehmen bis zum 1. Januar 2026 Zeit. Für große Unternehmen blieb die Verpflichtung am 1. April 2025 unverändert, aber es wird 90 Tage lang keine Strafen geben, wodurch eine Pufferzeit für die Organisation geschaffen wird. Bei Zuwiderhandlung drohen empfindliche Geldstrafen von bis zu 500.000 Euro und der Ausschluss von öffentlichen Aufträgen.

[Nähere Informationen.](#)

Von Irland bis Ungarn: Wer in Europa unter Trumps Zöllen leidet

Lange haben Exporte in die USA zum Wohlstand Europas beigetragen. Die neue US-Politik erfordert jedoch ein Umdenken. GTAI-Korrespondenten haben ausgewählte Länder analysiert. Erfahren Sie mehr dazu im GTAI-Bericht.

[Nähere Informationen.](#)

Einführung der elektronischen eApostille durch die VR China – ab 18. Juni 2025 für Ursprungszeugnisse

Die Botschaft der Volksrepublik China in Deutschland hat mitgeteilt, dass das chinesische Außenministerium ab dem 18. Juni 2025 mit der Ausstellung von elektronischen Apostillen (eApostillen) beginnt. Zunächst betroffen sind Ursprungszeugnisse, die durch den China Council for the Promotion of International Trade (CCPIT) ausgestellt werden. Weitere Dokumententypen sollen schrittweise folgen.

Die eApostille besteht aus einem einzigen elektronischen Dokument (PDF), das drei Elemente umfasst:

- das öffentliche Dokument (z. B. Ursprungszeugnis),
- die Apostillenseite mit Erläuterungen,

- sowie Hinweise zur Online-Verifikation. Wichtig: Elektronische Apostillen und Papierapostillen sind rechtlich gleichwertig. Die Verifikation von eApostillen erfolgt online über das chinesische Verifizierungsportal: [Nähere Informationen.](#)

Kongo: Nachhaltige Lieferketten in der DR Kongo als strategische Option

Der geopolitische Wettlauf um Rohstoffe in der Demokratischen Republik Kongo (DR Kongo) hat sich 2025 deutlich verschärft – insbesondere zwischen den USA, China und der EU. Die DR Kongo nutzt die Konkurrenz zwischen den Großmächten zunehmend strategisch, um Sicherheitsgarantien, Investitionen und bessere Vertragsbedingungen zu erhalten. Die EU hat weniger wirtschaftliche Hebel als China, versucht aber durch Werteorientierung, Rohstoffpartnerschaften mit afrikanischen Ländern und im Rahmen der Global Gateway-Initiative zu punkten.

[Nähere Informationen.](#)

Anpassung des luxemburgischen Mindestlohns

Seit dem 1. Mai 2025 gilt in Luxemburg ein neuer gesetzlicher Mindestlohn. Der soziale Mindestlohn (salaire social minimum) wird als Bruttomonatslohn für eine 40-Stunden-Woche verstanden und beträgt derzeit 2.703,74 Euro pro Monat (100 Prozent). Die konkrete Höhe des Mindestlohnes hängt vom Stand der beruflichen Ausbildung der Arbeitnehmenden ab. Die neuen Sätze und weitere Informationen finden Sie auf der GTAI-Seite:

[Nähere Informationen.](#)

EU hebt Wirtschaftssanktionen gegen Syrien auf

Der EU-Rat hat Rechtsakte erlassen, mit denen nahezu alle wirtschaftlichen Sanktionen gegen Syrien aufgehoben werden – ausgenommen sind Maßnahmen aus Sicherheitsgründen. 24 Organisationen – darunter Banken wie die syrische Zentralbank sowie Unternehmen aus Schlüsselbranchen wie Öl, Baumwolle, Telekommunikation und Medien – wurden von der EU-Sanktionsliste gestrichen. Gleichzeitig bleiben restriktive Maßnahmen gegen Personen und Organisationen mit Verbindungen zum Assad-Regime bis zum 1. Juni 2026 in Kraft.

[Nähere Informationen.](#)

Türkei: Neue Kennzeichnungsvorschrift für Konsumgüter

Konsumgüter, die Bestandteile tierischen Ursprungs enthalten, müssen ab dem 9. Juni 2025 entsprechend gekennzeichnet sein. Erforderlich sind Angaben zur Tierart, von der die Bestandteile stammen, also zum Beispiel von Schweinen. Die Kennzeichnung muss in türkischer Sprache an dem Produkt selbst, an der Verpackung oder mit einem Beipackzettel erfolgen.

Mehr dazu auf der GTAI-Seite:

[Nähere Informationen.](#)

Usbekistan führt Halal-Zertifizierungsverfahren ein

Usbekistan hat eine Verordnung eingeführt, die das Verfahren zur Halal-Zertifizierung von Produkten und Dienstleistungen regelt. Daher sind seit dem 1. Mai 2025 Produkte und Dienstleistungen, die nach den SMIC-Anforderungen zertifiziert sind, mit dem Halal-Zeichen zu kennzeichnen. Das neue Gesetz sieht anschließend eine regelmäßige Bewertung dieser Produkte und Dienstleistungen vor. Informationen zur Antragstellung hier:

[Nähere Informationen.](#)

Vietnam: IHK verliert Recht auf Ausstellung von Ursprungszeugnissen

Gemäß der Entscheidung Nr. 1103/QĐ-BCT vom 21. April 2025 des Ministry of Industry and Trade (MoIT) ist die vietnamesische Industrie- und Handelskammer (Vietnam Chamber of Commerce and Industry (VCCI)) nicht mehr befugt, Ursprungszeugnisse (nichtpräferenzielle und präferenzielle) auszustellen. Die Verantwortung liegt nun beim Import-Export-Department des MoIT. Die Entscheidung trat schon am 5. Mai 2025 in Kraft. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Entscheidung. Eine englische Übersetzung der Entscheidung liegt bei Ihrer IHK.

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

USA verdoppeln Zölle auf Stahl, Aluminium und Folgeprodukte

Zum 4. Juni 2025 hat die US-Regierung die Zölle auf Stahl, Aluminium und deren Derivate gemäß Section 232 von 25 % auf 50 % erhöht – mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs, wo bis 9. Juli noch der bisherige Satz gilt. Die Zollerhöhung betrifft nur den

Stahl- oder Aluminiumanteil der Waren gemäß HTSUS-Kapitel 73 und 76. Zudem gelten nun reziproke Zölle auch auf Nicht-Metallanteile. Die Zollreihenfolge wurde neu priorisiert, um Kumulierung zu vermeiden. Die betroffenen [Produktlisten für Stahl](#) und [Aluminium](#) wurden vorab vom US-Zoll veröffentlicht; eine Veröffentlichung im Bundesregister steht noch aus, Zur Proklamation des Weißen Hauses.

[Nähere Informationen.](#)

GTAI: Aktuelles zur US-Handelspolitik

Die GTAI hält Sie mit ihrer Sonderseite mit neuesten Zollinformationen zur US-Handelspolitik auf dem Laufenden. Die Berichte werden fortlaufend aktualisiert, sobald es Änderungen gibt.

[Nähere Informationen.](#)

Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM): Vorabdruck der Matrix zur diagonalen Kumulierung für neue Übergangsregeln mit der Ukraine, Nordmazedonien, Moldawien

Wie der Zoll mitteilt, hat die EU-Kommission am 26. Mai 2025 informiert, dass zwischen der EU und der Ukraine, Nordmazedonien und Moldawien seit 23. Mai 2025 der Status „CR“ gilt. Das bedeutet, dass jetzt auch die „Revised Rules“ Anwendung finden. Es wurde dazu ein neuer Vorabdruck der Matrix im Amtsblatt C auf der Webseite eingestellt.

[Nähere Informationen.](#)

GTAI: Zoll und Einfuhr kompakt - Brasilien

Zoll und Einfuhr kompakt – Brasilien gibt Exporteuren einen Kurzüberblick über Einfuhrverfahren, Warenbegleitdokumente, zu zahlende Abgaben sowie Verbote und Beschränkungen.

[Nähere Informationen.](#)

China erhebt Antidumpingzölle auf Polyoxymethylen-Copolymere

Bei der Einfuhr von Polyoxymethylen-Copolymeren der chinesischen Zolltarifnummern 3907.1010 und 3907.1090 mit Ursprung in den USA, der EU, Taiwan und Japan sind ab dem 19. Mai 2025 zum Teil hohe Antidumpingzölle zu zahlen. Weitere Details dazu bei der GTAI.

[Nähere Informationen.](#)

EU geht gegen unfair subventionierte Glasfaserkabel aus Indien vor

Die EU-Kommission führte am 11. Juni Ausgleichszölle in Höhe von 3,7 % bis 8,1 % auf die Einfuhren von Glasfaserkabeln aus Indien ein. Die Maßnahmen zielen darauf ab, die Glasfaserkabelindustrie der EU zu schützen, nachdem eine Antisubventionsuntersuchung ergeben hatte, dass die EU-Hersteller durch unfair subventionierte Einfuhren aus Indien geschädigt wurden. Die Zölle kommen zu den Antidumpingmaßnahmen auf Glasfaserkabel aus Indien sowie zu den Antidumping- und Ausgleichsmaßnahmen auf dieselbe Ware aus China hinzu.

[Nähere Informationen.](#)

Die EU-Kommission geht gegen gedumpte Einfuhren von Vanillin aus China vor

Die EU-Kommission führte am 12. Juni endgültige Antidumpingzölle in Höhe von 131,1 % auf Einfuhren von Vanillin mit Ursprung in der Volksrepublik China ein. EU-Hersteller von Vanillin sollen so vor unfairem Wettbewerb geschützt werden, nachdem eine Untersuchung ergab, dass gedumpte Vanillineinfuhren aus China die EU-Industrie schädigen. Vanillin wird u.a. in Aromen, Lebensmitteln und Arzneimitteln verwendet. Die jährlichen Ernten von natürlich vorkommendem Vanillin decken im Allgemeinen weniger als 1 % des weltweiten Bedarfs. Fast das gesamte heute verwendete Vanillin wird künstlich hergestellt.

[Nähere Informationen.](#)

Europäische Union und Vereinigte Arabische Emirate führen Freihandelsgespräche

Die Europäische Union (EU) und die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) haben offiziell Verhandlungen über ein bilaterales Freihandelsabkommen aufgenommen – ein Meilenstein für die Handelsbeziehungen der EU mit der Golfregion. Die ersten Verhandlungen werden sich auf Zollsenkungen, digitaler Handel und Investitionsströme konzentrieren. Auch Potenziale in strategischen Bereichen wie erneuerbare Energien, grüner Wasserstoff und kritische Rohstoffe sollen untersucht werden – mit dem Ziel, wirtschaftliche Sicherheit zu stärken und gemeinsam den grünen und digitalen Wandel voranzutreiben. Ein Abkommen mit den VAE würde das Netzwerk der EU von

derzeit 44 Handelsabkommen mit 76 Ländern ergänzen - das weltweit größte Netzwerk von Handelsabkommen.

[Nähere Informationen.](#)

ATLAS – Info 0798/25: Gewährung von Zollsätzen vorübergehend nicht darstellbar

Die präferenzbegründende Unterlage „U163“ – „Erklärung auf der Rechnung oder Ursprungserklärung EUR-MED, die durch einen Ausführer auf einer Rechnung erstellt wurde, oder ein anderes Handelsdokument für einen Gesamtwert von Ursprungswaren von höchstens 6000 EUR“ für Waren mit Ursprung im Pan-Euro-Med-Raum, führt im IT-Verfahren ATLAS aktuell nicht zur Gewährung von reduzierten Zollsätzen. In bestimmten Anmeldekonzellationen wäre diese Unterlage als präferenzbegründend anzuerkennen. Die Zollverwaltung informiert dazu in der ATLAS-Info 0798/25.

[Nähere Informationen.](#)

Messen und Ausstellungen

NRW.GLOBAL BUSINESS: Auslandsmesseprogramm des Landes NRW

Gerade für kleine und mittlere Unternehmen aus NRW kann eine Messteilnahme im Ausland ein hervorragendes Sprungbrett in den Export sein. Das Land NRW unterstützt daher kleine und mittlere Unternehmen aus NRW im Rahmen seiner Außenwirtschaftsförderung mit einem breit angelegten Messeprogramm – koordiniert von NRW.Global Business.

[Nähere Informationen.](#)

Aktuelle Beteiligungen an Auslands-messen des Landes NRW:

NRW-Gemeinschaftsstand auf dem Mobile World Congress 2026, vom 2. bis 5. März 2026, Barcelona

Der Mobile World Congress (MWC) Barcelona ist die weltweit wichtigste Messe rund um Mobilfunk und Konnektivität. – mit über 1.900 internationalen Ausstellern und hochkarätigem Konferenzprogramm. Vom 2. bis 5. März 2026 bietet das Land Nordrhein-Westfalen innovativen Unternehmen aus NRW wieder die Möglichkeit, sich unter dem starken Landesdach auf dem NRW-Gemeinschaftsstand in bester Lage zu präsentieren. Nutzen Sie die Chance, Ihre

Technologien im internationalen Umfeld sichtbar zu machen – von Industrie 4.0 über KI bis zu Cybersecurity und Gesundheitslösungen.

[Nähere Informationen.](#)

NRW-Gemeinschaftsstand auf der JEC World 2026, 10. Bis 12. März 2026, Paris, Frankreich

Die JEC World 2026 in Paris ist der globale Branchentreff für Verbundwerkstoffe – mit über 1.300 Ausstellenden und mehr als 43.500 Fachbesuchenden aus aller Welt. Vom 10. bis 12. März 2026 bietet das Land Nordrhein-Westfalen innovativen Unternehmen die Möglichkeit, sich auf einem hochwertig gestalteten Gemeinschaftsstand in attraktiver Lage zu präsentieren.

Nutzen Sie diese ideale Plattform zur Präsentation Ihrer Technologien und Lösungen, profitieren Sie von professioneller Organisation und messestarker Sichtbarkeit – und werden Sie Teil des starken NRW-Auftritts! Jetzt informieren und anmelden – die Plätze sind begrenzt!

[Nähere Informationen.](#)

Aktuelle Veröffentlichungen

DIHK-Konjunkturumfrage Frühsommer 2025

Der dringend erforderliche wirtschaftliche Aufbruch ist noch nicht in Sicht. Die DIHK-Konjunkturumfrage Frühsommer 2025, an der sich mehr als 23.000 Unternehmen aus allen Bereichen und Regionen beteiligt haben, zeichnet ein weiterhin pessimistisches Stimmungsbild. Hier die wichtigsten Ergebnisse:

[Nähere Informationen.](#)

Zoll und Einfuhr kompakt – Neuseeland

Die neue Zollpublikation gibt Exporteuren einen Kurzüberblick über Einfuhrverfahren, Warenbegleitdokumente, zu zahlende Abgaben sowie Verbote und Beschränkungen.

[Nähere Informationen.](#)

IHK-Außenwirtschaftsreport NRW 2025

Der IHK-Außenwirtschaftsreport NRW liefert detaillierte Zahlen und Daten zur nordrhein-westfälischen Außenwirtschaft und zeigt, welche Themen die Wirtschaft bewegen und welche politischen Rahmenbedingungen notwendig sind, damit sich die Unternehmen

international wettbewerbsfähig aufstellen können.

[Nähere Informationen.](#)

GTAI Markets International Ausgabe 2 | Juni 2025

Germany Trade & Invest (GTAI) ist die Außenwirtschaftsagentur der Bundesrepublik Deutschland. Mit über 50 Standorten weltweit und dem Partnernetzwerk unterstützt Germany Trade & Invest deutsche Unternehmen bei ihrem Weg ins Ausland, wirbt für den Standort Deutschland und begleitet ausländische Unternehmen bei der Ansiedlung in Deutschland. Die aktuelle Ausgabe von Markets International befasst sich im Schwerpunkt mit China und seiner Strategie ‚Made in China 2025‘. Daneben enthält das Journal viele weitere Berichte zu hochaktuellen Themen.

[Nähere Informationen.](#)

DIHK: News International

Aktuelle Informationen zu Ländern und Märkten stellt der DIHK regelmäßig in seinem Newsletter "News International" zusammen. Dieser kann von jedem Unternehmen kostenlos abonniert werden.

[Weitere Informationen](#)

Bericht aus Brüssel

Die europäischen Entwicklungen werden vom DIHK-Büro in Brüssel in einem Newsletter zusammengefasst, der [hier](#) aufgerufen und abonniert werden kann.

Diesen Newsletter abbestellen:

Ich kann meine Einwilligungen, zum Bezug des Newsletters, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft per Post unter der Anschrift: IHK Bonn/Rhein-Sieg, Bonner Talweg 17, 53113 Bonn, oder per E-Mail an: wider-ruf@bonn.ihk.de widerrufen. Dabei wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der jeweiligen Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Nach Widerruf meiner Einwilligung werden meine Daten gelöscht. Ich erhalte dann keinen weiteren Infodienst.

Impressum

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
D-53113 Bonn

Tel +49 (0)228 2284-0

Fax +49 (0)228 2284-225

E-Mail [info\(at\)bonn.ihk.de](mailto:info(at)bonn.ihk.de)

Internet: www.ihk-bonn.de

Die Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts. Sie wird gesetzlich vertreten durch den Präsidenten Stefan Hagen und den Hauptgeschäftsführer Dr. Hubertus Hille. Für den Inhalt verantwortlich im Sinne des § 55 Abs. 2 RStV: Dr. Hubertus Hille, Bonner Talweg 17, D-53113, Bonn